

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 40. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung (WF/040/2011)**

**am Donnerstag, 6. Oktober 2011,**

**16:00 Uhr**

**3. Etage, Raum 333,  
Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:20 Uhr

**Anwesend:**

**Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r**

Hartmut Vorjohann

Vertretung für Frau Helma Orosz

**CDU-Fraktion**

Dr. Gudrun Böhm

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Steffen Kaden

(bis 17:45 Uhr)

**Fraktion DIE LINKE.**

Andreas Naumann

André Schollbach

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Torsten Schulze

**SPD-Fraktion**

Dr. Peter Lames

**FDP-Fraktion**

Eberhard Rink

**BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion**

Christoph Hille

**Stellvertretende Mitglieder**

Dr. Wolfgang Daniels

Vertretung für Frau Christiane Filius-Jehne  
(ab 17:00 Uhr)

Klaus Rentsch

Vertretung für Herrn Dietmar Haßler  
(ab 17:45 Uhr)

**Abwesend:**

**Vorsitzende**

Helma Orosz

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Christiane Filius-Jehne

**Verwaltung:**

Herr Holzapfel

GB Wirtschaft

Frau von Alt-Stutterheim

GB Wirtschaft

Frau Behrendt

Zentrales Vergabebüro

Frau Scholz

Zentrales Vergabebüro

Frau Schütze

Zentrales Vergabebüro

Frau Supan

GB 5, Sozialamt

Herr Meyrich

GB 5, Sozialamt

Frau Barthel

GB 1, Schulverwaltungsamt

Herr Kästner

GB 3, Brand- und Katastrophenschutzamt

Herr Schmöhl

GB 3, Brand- und Katastrophenschutzamt

Herr Koettnitz

GB 6, Leiter Straßen- und Tiefbauamt

Frau Schreiber

GB 6, Straßen- und Tiefbauamt

Herr Szuggat

GB 6, Stadtplanungsamt

Frau Zimmermann

GB 7, Amt für Wirtschaftsförderung

**Gäste:**

Herr Schiemann  
Herr Schröder  
Herr Aust  
Herr Kretschmar  
Herr Itzerott  
Herr Wilde

Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V.  
Dresdner Stadtfest GmbH  
Dresdner Stadtfest GmbH  
Architekten Kretschmar + Dr. Borchers  
Architekten Kretschmar + Dr. Borchers  
GLOBUS

**Schritfführer/-in:**

M. Richter

BOB, Abt. Stadtratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

### Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

#### Vergabebeschlüsse

- |            |  |                                  |
|------------|--|----------------------------------|
| <b>1</b>   | Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben  |                                  |
| <b>1.1</b> | Vergabe-Nr.: 2011-104-00001, Übergangwohnheim Hechtstraße 10, Betreuung eines Übergangwohnheimes für Wohnungslose  | <b>V1291/11<br/>beschließend</b> |
| <b>1.2</b> | Vergabe-Nr.: 2011-104-00002, Übergangwohnheim Hubertusstraße 36c, Betreuung eines Übergangwohnheimes   | <b>V1292/11<br/>beschließend</b> |
| <b>1.3</b> | Vergabe-Nr.: 02.2/055/11, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung BSZ für Elektrotechnik, Strehleiner Platz 2, 01219 Dresden   | <b>V1293/11<br/>beschließend</b> |
| <b>1.4</b> | Vergabe-Nr.: 02.2/124/11, Lieferung von Einsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst des Brand- und Katastrophenschutzamtes der Landeshauptstadt Dresden, Los 3: 10 Rettungswagen MANV | <b>V1294/11<br/>beschließend</b> |

## Nicht öffentlich

- |            |  |
|------------|--|
| <b>2</b>   | Wahrung des Geheimwettbewerbs bei Vergabevorlagen  |
| <b>2.1</b> | Behandlung von Vergabe-Fragen aus Punkt 1, die einzelne konkrete Angebote/Bieter betreffen |

## Öffentlich

- |            |                                      |
|------------|--------------------------------------|
| <b>2.2</b> | Offene Beschlussvorlagen aus Punkt 1 |
|------------|--------------------------------------|

## Nicht öffentlich

- |          |  |
|----------|--|
| <b>3</b> | Sonstiges und Informationen aus dem Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften |
|----------|--|

## Öffentlich

### Geschäftsbereich Wirtschaft

- |            |   |                                  |
|------------|---|----------------------------------|
| <b>4</b>   | Anträge   |                                  |
| <b>4.1</b> | Transparenz bei städtischen Vergaben verbessern - Losverfahren öffentlich durchführen | <b>A0433/11<br/>beschließend</b> |

**Nicht öffentlich**

- |          |   |                              |
|----------|---|------------------------------|
| <b>5</b> | Auswertung des Stadtfestes  |                              |
| <b>6</b> | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof<br>hier:<br>1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan<br>2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes | <b>V1234/11<br/>beratend</b> |
| <b>7</b> | Evaluierung der Ansiedlungsprojekte großflächiger Einzelhandel in Dresden   | <b>A0418/11<br/>beratend</b> |
| <b>8</b> | Sonstiges und Informationen aus dem Geschäftsbereich Wirtschaft   |                              |

**öffentlich**

**Einleitung:**

**Herr Bürgermeister Vorjohann** stellt die Beschlussfähigkeit (7 von 11 Mitgliedern sind anwesend) sowie die form- und fristgemäße Ladung des Ausschusses fest. Er leitet die heutige Ausschusssitzung in Gänze.

Die Tagesordnung wird von den Mitgliedern einvernehmlich ohne Änderungen bestätigt.

**Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften**

**Vergabebeschlüsse**

**Herr Bürgermeister Vorjohann** erinnert die Anwesenden, dass folgende Themen nur im nicht öffentlichen Teil (TOP 2.1) besprochen werden könnten:

- Fachkunde eines Unternehmens
- Kalkulation und deren Grundlage
- Preise

**1 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben**

**1.1 Vergabe-Nr.: 2011-104-00001, Übergangwohnheim Hechtstraße 10, Betreuung eines Übergangwohnheimes für Wohnungslose** **V1291/11 beschließend**

**Herr Wörner** bringt den Vergabeantrag ein. Es handle sich bei dieser Vergabe trotz des deutlich überschwelligen Planwertes um eine nachrangige Dienstleistung nach Anhang 1 b VOL/A, welche national ausgeschrieben worden sei.

**Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Schulze** kündigt an, dass er sich aus inhaltlichen und nicht formalen Gründen enthalten werde. Seine Fraktion sei gegen eine zentrale Unterbringung.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** sieht keine weiteren Wortmeldungen und stellt den Vergabeantrag zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

**Beschlussvorschlag:**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Thomas Wolter GmbH  
Maxim-Gorki-Straße 36 c  
01129 Dresden

entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 8, Nein 0, Enthaltung 2

**1.2 Vergabe-Nr.: 2011-104-00002, Übergangwohnheim Hubertusstraße 36c, Betreuung eines Übergangwohnheimes**

**V1292/11  
beschließend**

**Herr Wörner** bringt den Vergabeantrag ein.

**Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Schulze** fragt, inwieweit in dem Objekt ein menschenwürdiger Aufenthalt gegeben sei.

**Herr Wörner** weist darauf hin, dass die Problematik vergaberechtlich nicht relevant sei. Das Fachamt habe im Vorfeld der Einleitung des Vergabeverfahrens geprüft, ob das Objekt den Anforderungen genüge. Wenn das nicht bejaht worden wäre, wäre es nicht zur Ausschreibung gekommen.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** macht darauf aufmerksam, dass diese Thematik für die vergaberechtliche Entscheidung nicht relevant sei.

Die Rückfrage von **Herrn Stadtrat Naumann**, ob der zum Zuschlag vorgeschlagene Bieter auch die Heime auf der Buchenstraße und am Emerich-Ambroß-Ufer betreibe, bejaht **Frau Supan**, Sozialamt.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** sieht keine weiteren Fragen und stellt den Vergabeantrag zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung ist beschließend tätig.

**Beschlussvorschlag:**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

SZL Suchtzentrum gGmbH  
Geschäftsstelle Leipzig  
Plautstraße 18  
04179 Leipzig

entsprechend Anlage 1 ( Vergabeantrag).

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 8, Nein 0, Enthaltung 2

**1.3 Vergabe-Nr.: 02.2/055/11, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung BSZ für Elektrotechnik, Strehleiner Platz 2, 01219 Dresden**

**V1293/11  
beschließend**

**Frau Barthel**, Schulverwaltungsamt, bringt den Vergabeantrag ein.

Da kein Beratungsbedarf besteht, stellt **Herr Bürgermeister Vorjohann** den Vergabeantrag zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung ist beschließend tätig.

**Beschlussvorschlag:**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

HECTAS Gebäudedienste Stiftung & Co. KG  
Großenhainer Straße 99  
01127 Dresden

entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 10, Nein 0, Enthaltung 0

**1.4 Vergabe-Nr.: 02.2/124/11, Lieferung von Einsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst des Brand- und Katastrophenschutzamtes der Landeshauptstadt Dresden, Los 3: 10 Rettungswagen MANV** **V1294/11 beschließend**

**Herr Schmöhl** erläutert, bei dieser Beschaffung gehe es darum, Transportkapazitäten für den Massenanfall von Verletzten (MANV) bereitzustellen, der in verschiedene Stufen gegliedert sei (bis 20 bzw. 50 Verletzte). Im Regelfall seien diese Kapazitäten nicht vorhanden, da der öffentliche Rettungsdienst auch bei diesen Ereignissen weiterlaufen müsse.

**Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Schulze** möchte wissen, ob die Wagen verteilt und wo sie stationiert würden.

**Herr Schmöhl** informiert, dass die Rettungswagen für das gesamte Stadtgebiet beschafft und in der Citywache an der Strehleener Straße stationiert würden.

Auf die Rückfrage von **Herrn Stadtrat Dr. Lames** erläutert **Herr Kästner**, dass in Dresden vor zwei Jahren die Ausschreibung der Rettungsdienstleistungen abgeschlossen worden sei. Die zehn Fahrzeuge, um die es hier gehe, seien davon zu trennen. Basis stelle § 35 des Sächsischen Gesetzes über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) dar. Die Landeshauptstadt Dresden habe Vorsorge für Großschadensereignisse bis zu 50 Verletzten zu leisten. Die Fahrzeuge seien dafür vorgesehen, im Ereignisfall für die Versorgung Verletzter zu Verfügung zu stehen. Entsprechend der Vorgaben müssten von den 50 Verletzten (hiervon 30 Schwer- und Schwerstverletzte) sofort 10 schwerstverletzte Personen vor Ort grundversorgt und innerhalb von 30 Minuten in eine Klinik gebracht werden. Die bisher fehlende Transportkomponente werde mit dieser Vergabe beschafft. Der „normale“ Rettungsdienst könne hierfür nicht die nötigen Fahrzeuge sofort freilegen.

Weitere Fragen liegen nicht vor, so dass **Herr Bürgermeister Vorjohann** den Vergabeantrag zur Abstimmung stellt. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

**Beschlussvorschlag:**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Fahrtec-Systeme GmbH  
Genzkower Straße 10  
17034 Neubrandenburg

entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 10, Nein 0, Enthaltung 0



## 2.2 Offene Beschlussvorlagen aus Punkt 1

- entfällt -

### Geschäftsbereich Wirtschaft

#### 4 Anträge

##### 4.1 Transparenz bei städtischen Vergaben verbessern - Losverfahren öffentlich durchführen

A0433/11  
beschließend

Herr Stadtrat Rink stellt den Antrag seiner Fraktion vor.

Frau Schreiber, Straßen- und Tiefbauamt, nimmt von Seiten der Verwaltung Stellung. Der Antrag betreffe sowohl die Vergaben von Standplätzen für ambulanten Handel im Innenstadtbereich als auch die Vergaben von Märkten.

Sie vertritt die Auffassung, dass beide Komplexe voneinander getrennt betrachtet werden müssten, da sie völlig verschieden seien.

Sie bezieht sich auf den ersten Komplex. Für die ambulanten Verkaufsstände werden Sondernutzungserlaubnisse ausgereicht, die in einem öffentlich rechtlichen Verfahren zu erteilen seien. Bei den Märkten sei das anders.

Frau Schreiber möchte von dem Antragsteller wissen, wie er sich für die ambulanten Stände die Öffentlichkeit des Losverfahrens vorstelle. In der gestrigen Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sei lediglich gesagt worden, dass die Verlosung öffentlich erfolgen sollte.

Zur Praxis erklärt Frau Schreiber, dass das Straßen- und Tiefbauamt zunächst die Zulässigkeit prüfe, ob der Antragsteller eine Sondernutzungserlaubnis erhalten könne. U. a. müssten sie dafür selbstständig tätig sein.

Wenn mehrere Antragsteller zum selben Standplatz und zum gleichen Zeitpunkt einen Antrag stellen, würde der Platz verlost. Jeder Antrag erhalte eine Vorgangsnummer. Die anonymen Lose weisen nur die Vorgangsnummern aus. Es würde dann der Reihe nach ausgelost werden. Mit der Nummernliste beim Losverfahren könne niemand etwas anfangen.

Frau Schreiber berichtet von einem Gespräch mit einem Beschwerdeführer, wonach er nicht daran zweifle, dass die Verwaltung die richtigen Nummern aufschreibe. Vielmehr gehe es einigen Bewerbern (ein bis drei) darum auszuschließen, dass bestimmte Gewerbetreibende eine Sondernutzungserlaubnis erhalten. Nach deren Wunsch sollten sie erst gar nicht zur Auslosung zugelassen werden. Die Verwaltung müsse jedoch alle gleich behandeln, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gegeben seien.

Die Öffentlichkeit des Losverfahrens verkompliziere die Sache eher, weil die Verwaltung nicht mehr sicherstellen könne, noch in diesem Jahr die Erlaubnisse auszureichen. Die Vergabe der Standplätze würde verzögert. Außerdem löse es die Probleme nicht. Das Problem bestehe nicht darin, die Nummern in der richtigen Reihenfolge zu ziehen, sondern darin, dass man bestimmte Antragsteller nicht zulassen solle. Einige Beschwerdeführer wollten selbst persönliche Vorteile haben und andere, die ihnen nicht genehm seien, ausschließen.

Das Urteil, auf welches sich der Antragsteller beziehe, sei vom Oberverwaltungsgericht vollständig „kassiert“ worden. Das Verfahren sei im Jahr 2010 vorsorglich wiederholt worden, und der Kläger habe auch eine Erlaubnis erhalten können, weil ein Standplatz frei wurde. Er habe diese Sondernutzung dann aber nicht ausgeübt, weil ihm der Nachbarstand nicht zugesagt habe.

Sie stellt klar, die Verwaltung könne anderen Erlaubnisnehmern die Erlaubnis nicht wegnehmen und die Plätze verschieben, nur weil dem Antragsteller die Nachbarschaft nicht genehm sei.

Frau Schreiber stellt fest, dass das Problem nicht in der Transparenz des Verfahrens liege, sondern es gehe darum, dass es unter den Sondernutzungsnehmern Streitigkeiten gebe. Das Problem würde mit einer öffentlichen Verlosung im Sondernutzungsbereich nicht gelöst.

Im Übrigen sei das Verfahren transparent. Über ein Informationsblatt werde der genaue Ablauf offen gelegt. Dieses sei im Internet abrufbar. Des Weiteren erhalte es jeder Antragsteller.

Auf Rückfrage von **Herrn Stadtrat Rink** berichtet **Frau Schreiber**, dass das Straßen- und Tiefbauamt die Bearbeitung vor vielen Jahren übernommen habe. Die Anträge auf Sondernutzungserlaubnis würden immer in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Damals haben die Antragsteller tagelang vor der Behörde kampiert, um die Ersten zu sein. Deshalb sei entschieden worden, eine zweiwöchige Antragsfrist einzuführen, welche zuvor öffentlich bekannt gemacht werde. Alle eingehenden Anträge gelten als gleichzeitig gestellt.

Weiterhin seien seit letztem Jahr 10 Standplätze für die Souvenirhändler ausgewiesen worden. Es komme dabei zu Mehrfachantragstellungen für einen Standplatz. In diesem Fall würde gelost. Dabei würden alle Bewerber eines Lostopfes ausgelost und entsprechend der gezogenen Reihenfolge platziert, so dass, wenn jemand die Sondernutzungserlaubnis zurückgebe, der Nächste nachrücken könne.

In der Vergangenheit habe jemand mehrere Erlaubnisse erhalten, weil er viele Kostenvorschüsse zahlen konnte. Er habe dann die Erlaubnis zurückgegeben und gleich den nächsten Antragsteller mitgebracht. Das habe zu einer gewissen Ungerechtigkeit geführt. Mit der Verlosung der weiteren Platzierungen habe sich die Thematik ebenfalls erledigt.

### **Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Kaden** steht dem Wunsch des Antragstellers offen gegenüber. Das Losverfahren könne wie bisher erfolgen, allerdings solle zum Verfahren des Losens Öffentlichkeit zugelassen werden. Damit solle zusätzliche Transparenz ermöglicht werden.

Seitens der Antragsteller bestehe eine gewisse Skepsis gegenüber dem Verwaltungshandeln, auch wenn sie nach seiner Auffassung an vielen Stellen unbegründet sei. Gleichwohl glaubt er, mit der Zulassung der Öffentlichkeit diesen Vorurteilen entgegenwirken zu können.

Zu den Bedenken von Frau Schreiber hinsichtlich einer zeitlichen Verzögerung räumt er mögliche Schwierigkeiten bei der Einordnung in laufende Verfahren ein. Deshalb schlägt er vor, in den Beschlussvorschlag ein Datum aufzunehmen, ab wann die neue Regelung gelten solle.

**Herr Koettnitz**, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes, bittet zu beachten, dass aus der Dienstordnung heraus eine gewisse Öffentlichkeit anwesend sei. An der Verlosung nehmen Vertreter des Ortsamtes sowie des Citymanagements teil.

**Herr Stadtrat Naumann** möchte wissen, ob das Amt bei der Verlosung bekannt gebe, wer an der jeweiligen Verlosung teilnehme. In diesem Zusammenhang fragt er, ob noch bei der Verlosung bekannt gegeben werde, welcher Antragsteller die Erlaubnis bekomme.

**Frau Schreiber** antwortet, dass hier auch datenschutzrechtliche Gründe eine Rolle spielen, insbesondere wenn Öffentlichkeit anwesend wäre. Jeder Antrag sei ein separates Verwaltungsverfahren. Jede Beteiligter habe Akteneinsichtsrecht in seinem Verfahren, aber nicht in das eines anderen Antragstellers, u. a. weil dort personenbezogene Daten zur Selbstständigkeit enthalten seien.

Die Verwaltung prüfe die Zulässigkeit und erstelle dann Listen mit den Vorgangsnummern, die zur Verlosung kommen. Das werde auch nochmals gegengeprüft von einem unabhängigen Sachbearbeiter. Es liegen dann jeweils zwei identische Listen vor, wovon eine für die Verlosung zerschnitten werde. Das Verfahren sei sehr aufwändig und nicht in kurzer Zeit zu bewältigen. Frau Schreiber verweist auf die Antragsvielfalt (Anträge für die Eisstände, den Fahrkartenverkauf etc.). Bisher konnten die Sondernutzungserlaubnisse im Vorjahr für das Folgejahr ausgereicht werden. Wenn in diesem Jahr in das laufende Verfahren eingegriffen würde, sei das schwierig.

Im Übrigen kennen die Antragsteller ihre Nummer, so dass sie zumindest wüssten, ob sie am Losverfahren teilnehmen und welchen Platz sie einnehmen.

Frau Schreiber hat Bedenken, öffentlich bekannt zu geben, wer Sondernutzungserlaubnisse erhalte. Hierzu sei der Datenschutzbeauftragte zu befragen.

Neben den bereits genannten Vertretern des Citymanagements sowie des Ortsamtes nehmen an der Verlosung Mitarbeiter des Straßen- und Tiefbauamtes teil, die mit dem Antragsverfahren selbst nicht befasst seien. Mit dieser Beteiligung solle dem Verdacht entgegengewirkt werden, dass nicht ordnungsgemäß vergeben werde. Das Verfahren sei mit dem Rechtsamt abgestimmt.

**Herr Stadtrat Schulze** richtet die Frage an den Antragsteller, welche Vorteile die vorgeschlagene Änderung bringen solle. Da die Transparenz des Verfahrens an sich gegeben sei, sei der Antrag aus seiner Sicht hinfällig.

**Herr Stadtrat Hille** bezieht sich auf die Bemerkung von Frau Schreiber, dass es möglicherweise datenschutzrechtliche Bedenken gebe, die dagegen sprächen, dass öffentlich bekannt werde, wer eine Sondernutzungsgenehmigung erhalte.

Dadurch dass sich die Händler untereinander kennen, so **Frau Schreiber**, sehen sie letzten Endes auch, wer wo stehe. Sie sieht jedoch keinen Rechtsgrund für eine Bekanntgabe. In diesem Jahr sei Akteneinsicht in fremde Verfahrensakten verlangt worden. Das sei verwehrt worden. Die Verwaltung habe mit demjenigen, der das begehrt habe gesprochen. Deswegen wisse sie, dass gewisse Antragsteller, wo er (ein Antragsteller) meine, sie würden ihren sonstigen gewerblichen Pflichten nicht nachkommen, nicht zugelassen werden sollten.

Die Verwaltung habe aber formell nach Straßenrecht sowie die Selbstständigkeit zu prüfen. Das Akteneinsichtsrecht bestehe nicht. Sie ist sich nicht sicher, ob die Namen preisgegeben werden dürften, ohne dass der Antragsteller damit einverstanden sei.

**Herr Stadtrat Kaden** bittet die Verwaltung, den Antrag auch aus Sicht des Marktwesens zu beurteilen.

Was die Transparenz angehe, so gebe es eine vergleichbare Situation bei Bauvergaben. Bei der Submission habe jeder Bieter das Recht, an der Angebotsöffnung teilzunehmen. Dabei werden u. a. Bieter, Angebotssumme und Nachlässe genannt. Die Bieter haben damit Kenntnis vom Angebot des anderen. Des Weiteren gebe es im Baubereich nachgeordnete Baupflichten. Ab einem Auftragswert von 25 TEUR werde der vergebene Auftrag öffentlich publiziert, so dass jeder wisse, was vergeben worden sei und wie hoch die Auftragssumme gewesen sei.

Er vertritt die Auffassung, sich an dieses Verfahren anzulehnen. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass datenschutzrechtliche Bedenken angeführt würden. Dass die Möglichkeit der Transparenz durch die Bieter begrüßt werde, sei allein an der Anwesenheit der Bieter zur Submission zu erkennen.

Er kann sich gut vorstellen, diese Praxis auch im heute zur Diskussion stehenden Bereich anzuwenden.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** regt an, zunächst das Thema des ambulanten Handels zu diskutieren. Er weist darauf hin, dass das von Herrn Stadtrat Kaden genannte Verfahren spezialgesetzlich geregelt sei. Bei Sondernutzungserlaubnissen sei das allgemeine Verwaltungsverfahrensrecht anzuwenden. Insofern könne er die Bedenken der Verwaltung nachvollziehen.

Er stellt fest, wenn das Losverfahren öffentlich erfolge, erfahre der Zuschauer nur eine Reihe von Zahlen. Das hält er für unbefriedigend. Er gibt zu bedenken, was das im Rahmen des jeweiligen öffentlichen Teils der zuständigen Ausschüsse bedeuten würde. Er möchte der Verwaltung nicht beim Lösen zusehen. Außerdem hält er den Stadtrat nicht für zuständig; das sei ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Er fragt, wäre dem Anliegen gedient, wenn alle Antragsteller, die an dem Losverfahren teilnehmen, zum Termin der Losung geladen würden. Wenn das die Intention des Antragstellers treffe, regt er die Überarbeitung des Antrages an.

**Frau Zimmermann**, Amt für Wirtschaftsförderung, berichtet, dass sich die Verwaltung intern zum Verfahren abgestimmt habe. Ihr Amt teile die Auffassung des Straßen- und Tiefbauamtes.

Im Amt für Wirtschaftsförderung betreffe das die „normalen“ Märkte sowie den Striezelmarkt.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung sei mit den Zulassungsvoraussetzungen vertraut, damit ein Händler auf dem Striezelmarkt stehen dürfe. Nur ein kleiner Teil der Stände werde verlost. Hierbei sei die Öffentlichkeit hergestellt. An der Verlosung nehmen Vertreter des Händlerverbandes teil. Bisher liegen keine Beschwerden von Händlern bezüglich des Losverfahrens vor.

Auch von den anderen Märkten seien keine Probleme bekannt. Die Praxis zur Vergabe der Marktstände sei rechtlich abgedeckt und verwaltungsrechtlich zu vertreten.

**Herr Stadtrat Schollbach** legt dar, dass ihm berichtet worden sei, dass sich verschiedene Händler mit einer Vielzahl von Bewerbungen für die Standplätze bewerben. Mit der Vielzahl von Bewerbungen erhöhten sie ihre Chance, gelost zu werden. Er bittet um die Beurteilung der Verwaltung zu diesem Sachverhalt.

Diese Frage betreffe die Zulassung zum Losverfahren, so **Frau Schreiber**. Bei den Souvenirständen bestehe das Problem weniger. Bei dem Verfahren für das Jahr 2011 seien für 10 Standplätze insgesamt 129 Anträge von 16 verschiedenen Händlern gestellt worden. Einige haben sich jeweils auf die Standplätze eins bis zehn beworben und einige nur auf zwei bis drei Standplätze. Jeder Standplatz werde gesondert verlost - also 10 Losverfahren.

Man erhöhe natürlich seine Chancen, wenn man es sich leisten könne, viele Anträge zu stellen. Es zeige sich in der Praxis das Problem, dass Antragsteller, die mehrere Erlaubnisse erhalten hätten können, darauf verzichtet hätten. Damit rücke der nächste geloste Händler nach - teilweise sogar der Dritt- oder Viertplatzierte. Das könne jedoch nicht geregelt werden. Dem Händler müsse die Verwaltung offen lassen, ob er investiere und einen weiteren Standplatz betreibe.

Für das Jahr 2012 liegen 159 Anträge von 21 Antragstellern vor. Das Straßen- und Tiefbauamt werde künftig verstärkt die Zulässigkeit der Anträge auch im Hinblick auf Scheingesellschaften prüfen. Es bestehe seit diesem Jahr der Verdacht, dass Scheingesellschaften nur für diesen Zweck gebildet worden seien, die gar keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben und bisher auch nicht ausgeübt haben. Die Verwaltung werde genau prüfen und Scheingesellschaften ausschließen.

Ein weiteres Problem, was hier nicht Gegenstand sei, betreffe die Fahrkartenverkäufer, wo ebenfalls die Frage der Selbstständigkeit zu hinterfragen sei. Hierzu seien Kontrollen durchgeführt worden, wobei festgestellt worden sei, dass die Fahrkarten nicht von den Erlaubnisnehmern verkauft würden. Der Gemeindliche Vollzugsdienst unterstütze das Straßen- und Tiefbauamt dabei. Wer ohne Erlaubnis handle, werde des Platzes verwiesen. Ziel sei es, den ehrlichen Händlern gerecht zu werden.

**Herr Stadtrat Schollbach** berichtet vom Gespräch mit den Händlern. Diese haben mitgeteilt, dass zwar formal verschiedene Bewerber Anträge einreichen. Hinter diesen verschiedenen Bewerbern stehe aber faktisch nur eine Person. Über dieses Verfahren würde dann der Standplatz gesichert.

**Frau Schreiber** erklärt, dass das Thema der Scheingesellschaften verstärkt für das kommende Jahr in den Fokus rücke. Das Problem habe es bereits vor Jahren gegeben, als es noch Arbeitnehmerreisegewerbekarten gegeben habe. Diese gebe es nicht mehr. Allerdings werden diese Karten vom zuständigen Gewerbeamt auch nicht eingezogen. Deswegen verlange das Straßen- und Tiefbauamt einen Nachweis für eine selbstständige Tätigkeit, der maximal vier Wochen alt sei. Beim Verdacht von Scheingesellschaften würden weitere Nachweise verlangt.

**Herr Stadtrat Rink** bittet als Vertreter des Einreichers des Antrages darum, diesen heute nicht abzustimmen, sondern die heutige Sitzung als erste Lesung zu betrachten. Er wolle den Antrag in der nächsten Sitzung überarbeitet wieder einbringen.

**Herr Koettnitz** bittet darum, dann auch die fehlerhafte Begründung zu korrigieren.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** stellt fest, dass der Ausschuss für Wirtschaftsförderung einvernehmlich dem Vorschlag des Einreichers folgt, den Antrag zur Überarbeitung durch den Einreicher bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

**Ergebnis:** 1. Lesung und Wiedervorlage in der Sitzung am 10.11.2011

Damit schließt **Herr Bürgermeister Vorjohann** den öffentlichen Teil ab.

Hartmut Vorjohann  
Vorsitzender

Manuela Richter  
Schriftführerin

Eberhard Rink  
Stadtrat

Torsten Schulze  
Stadtrat